

Änderungsvereinbarung

zum

Gesamtvertrag zur Regelung der
urheberrechtlichen Vergütungspflicht
gemäß §§ 54 ff. UrhG vom 10.12.2008

Zwischen einerseits

dem **Bitkom e.V.**

Albrechtstr. 10, 10117 Berlin-Mitte

vertreten durch

den Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder

und das Mitglied der Geschäftsleitung Susanne Dehmel

– nachstehend „Bitkom“ genannt –

und andererseits

1. der **Verwertungsgesellschaft WORT**

Untere Weidenstraße 5, 81543 München

vertreten durch ihren Vorstand

Dr. Robert Staats, Dr. Manfred Antoni, Jochen Greve, Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski

sowie

2. der **Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst**

Weberstr. 61, 53115 Bonn

vertreten durch ihren Vorstand

Dr. Urban Pappi, Marcel Noack, Jobst Christian Oetzmann, Angelika Osthues

- die Parteien 1.) und 2.) nachstehend „Verwertungsgesellschaften“ genannt -

- die Verwertungsgesellschaften und Bitkom nachstehend „Parteien“ genannt.

Präambel

Die Parteien haben am 10.12.2008 einen Gesamtvertrag zur Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß §§ 54 ff. UrhG geschlossen (im Folgenden „Gesamtvertrag“). Sie beabsichtigen, die Anlagen zu diesem Gesamtvertrag anzupassen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgende Änderungen des Gesamtvertrags:

§ 1

Neufassung der Anlage 1

Anlage 1 zum Gesamtvertrag wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1 - Scanner

Vergütungssatz:

10 Euro

Definition:

„Scanner“ mit Vorlagenglas für und/oder Blatteinzug von mindestens DIN A4 und maximal DIN A3 Vorlagen sowie Aufsichtsscanner in Ständer- oder Portalbauform mit fest integriertem Kamerakopf über einer definierten Auflagefläche von mindestens DIN A4 und maximal DIN A3, die Vorlagen kontaktlos von oben in einem Durchgang ohne mechanischen Einzug erfassen und über eine integrierte geräteseitige Scan- und Dateiexportfunktion verfügen; ausgenommen sind Whiteboard-/Tafel-Erfassungssysteme, Digital-/Webkameras ohne integrierte Scan-/Dateifunktion, Handscanner sowie Smartphones und Tablets.“

§ 2

Ergänzung um Anlage 9

Der Gesamtvertrag wird um die folgende Anlage ergänzt:

„Anlage 9 - Zubehör

In Bezug auf die in Anlage 6 und 8 genannten Geräte gilt Folgendes:

Für die Bestimmung der Kopiergeschwindigkeit eines Geräts sind auch Geschwindigkeitssteigerungen mittels Zubehörs (z.B. Speed Kits) zu berücksichtigen. Hat die Geschwindigkeitssteigerung mittels Zubehörs einen Wechsel in eine andere Geschwindigkeitsklasse zur Folge, ist die Vergütungshöhe an die entsprechende Geschwindigkeitsklasse anzupassen. Wird die Geschwindigkeit eines Geräts unter Verwendung von Zubehör in dieser Weise nachträglich erhöht, ist der Differenzbetrag zwischen den entsprechenden Vergütungssätzen zu begleichen. Dies gilt auch, wenn das Zubehör als eigenständiges Produkt fakturiert bzw. aktiviert wird, um die Geschwindigkeit des Geräts zu erhöhen.

Definition:

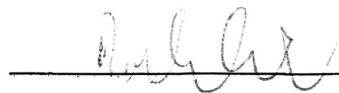
Ein "Speed Kit" ist ein Hardware- und/oder Software-Upgrade-Paket, mit dem ein Laser-Multifunktionsgerät (vgl. Anlage 6) oder ein Fotokopierer (vgl. Anlage 8) auf eine schnellere Kopiergeschwindigkeit innerhalb derselben Produktfamilie umgerüstet werden kann. Es enthält typischerweise einen Lizenzcode sowie Installationsanleitungen zur physischen und digitalen Umkonfiguration des Geräts. Diese Lösung ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Kundenanforderungen durch bedarfsgerechte Geschwindigkeitsanpassungen. Speed Kits werden sowohl direkt vom Hersteller an den Endkunden als auch indirekt über die Distribution und/oder den Fachhandel vertrieben."

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Die Änderungen des Gesamtvertrags treten zum 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Soweit in dieser Änderungsvereinbarung nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wird, bleiben die Regelungen des Gesamtvertrags unberührt.

Berlin, den 20.12.2025



Dr. Bernhard Rohleder

Hauptgeschäftsführer des Bitkom

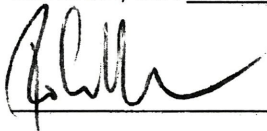
Berlin, den 20.12.2025



Susanne Dehmel

Mitglied der Geschäftsleitung des Bitkom

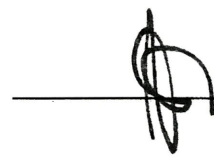
München, den 16.12.25



Dr. Robert Staats

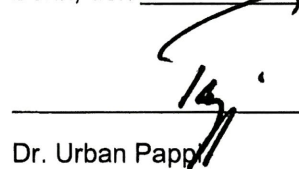
Verwertungsgesellschaft WORT

München, den 16.12.25

 (JOCHEN GREVE)

Verwertungsgesellschaft WORT

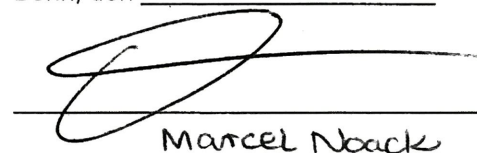
Bonn, den 8.12.25



Dr. Urban Papp

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Bonn, den 8.12.25



Marcel Noack

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst